

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4499

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4499](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4499)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Eidgenössische Kommission  
gegen Rassismus  
Frau Martine Brunschwig Graf  
Präsidentin  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Bern, 4. Oktober 2023

## Ihr Brief zur Kampagne «Neue Normalität?»»

Sehr geehrte Frau Brunschwig Graf, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihren Brief vom 25. September 2023. Mit Befremden und Empörung haben wir Ihren Brief gelesen. Darin unterstellen Sie der SVP, dass die Kampagne „Neue Normalität?“ die Realität verzerre, rassistisch, fremdenfeindlich und hetzerisch sei.

Die SVP verbittet sich diese Verleumdung. Die Kampagne „Neue Normalität?“ – mit einem Fragezeichen versehen – greift konkrete, dokumentierte Fälle auf. Die Kampagne zeigt die Realität, die von Medien, Behörden und Politik oft unterschlagen wird. Über die hohe und zunehmende Ausländerkriminalität und kriminelle Schlepperbanden zu schweigen, heisst, diese zu tolerieren. Da macht die SVP nicht mit.

Die Meinungsäusserungsfreiheit und die freie Debatte sind die Grundpfeiler unserer offenen Demokratie. Zudem dient die Debatte auch dem Schutz und der Verteidigung der Opfer entsprechender Gewalttaten.

Die Schweiz hat endlich, wie in der Bundesverfassung Art. 121 a vorgegeben, die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen. Allein im Jahr 2022 sind netto über 180'000 Zuwanderer, Asylsuchende inkl. Status S in die Schweiz gekommen. Von Kontrolle oder Begrenzung keine Spur.

Ebenfalls in der Bundesverfassung festgehalten ist, dass kriminelle Ausländer des Landes verwiesen werden. Vergebens warten die SVP ([23.7590 | «Strichli-Liste» von alt Nationalrat Toni Brunner, SVP-Parteipräsident 2008-2016. Anfrage Nummer 24 im dritten Quartal 2023 | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)) und die Bevölkerung auf klare Fakten und Zahlen. Von Umsetzung des Volkswillens auch hier keine Spur.

Warum hat das Schweizer Volk mit Unterstützung vieler Eingebürgerter diesen Initiativen zugestimmt? Damit wir Ruhe, Sicherheit und Ordnung in unserem Land wiederherstellen und bewahren – dies auch zum Schutz und zur Akzeptanz des allergrössten Teils der Ausländer in unserem Land, der sich an die Regeln und Gesetze hält.

Wie Sie selbst am besten wissen, sind beide Verfassungsartikel bis heute nicht umgesetzt worden. Wir fordern Sie auf, Ihre ungeheuerlichen und antidemokratischen Unterstellungen an die Adresse der SVP sofort zurückzuziehen und sich stattdessen für die Umsetzung der erwähnten Verfassungsbestimmungen einzusetzen – zumal diese am meisten gegen das Aufkommen gewisser Ressentiments helfen würden.

Freundliche Grüsse



Ständerat Marco Chiesa  
Parteipräsident SVP Schweiz